

II-2827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1394/J

1977-10-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend den Rücktritt des Präsidenten des Verfassungs-  
gerichtshofes

Der Rücktritt von Univ. Prof. Dr. W. Antionioli als Präsident des Verfassungsgerichtshofes ist ein sensationelles politisches Ereignis. Zum ersten Mal in der Geschichte der Österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit (das ist seit 1867) hat ein Präsident sein Amt nicht aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt. Die Gründe für den Rücktritt sind der Öffentlichkeit nur insoweit bekannt, als auf Meinungsverschiedenheiten des Präsidenten mit der Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes verwiesen wurde. Vermutungen über die Rücktrittsgründe sind weitreichend. Wenn man die Entwicklung der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes in heiklen gesellschaftspolitischen Fragen verfolgt, so ist zu erkennen, daß diese Rechtssprechung immer mehr eine regierungsfreundliche Tendenz erkennen läßt. Es könnte nicht ausgeschlossen werden, daß der Rücktritt Antioniolis als Protest dagegen anzusehen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

## A n f r a g e :

- 1) In welcher Weise sind Sie als Bundeskanzler und Verantwortlicher für die Justizverwaltung des Verfassungsgerichtshofes über die Gründe des Rücktritts des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes informiert worden?
- 2) Haben Sie Präsident Antonioli, nachdem Sie von ihm das Rücktrittsgesuch erhielten, zu sich geladen?
- 3) Wie lauten die Stellungnahmen der Bundesregierung, die in Bezug auf die Anfechtung von Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes durch den Verwaltungsgerichtshof dem Verfassungsgerichtshof gegenüber schriftlich und mündlich vorgetragen wurden?